

Artenvielfalt in der Agrarlandschaft fördern, Teil 18

Blühflächen und Buntbrachen auf Äckern

Durch die Ansaat vielfältiger Blühmischungen auf Ackerflächen kann das Nahrungsangebot für viele wild lebende Insekten bereichert werden. Blühflächen bieten zudem Wildtieren, wie zum Beispiel Feldhasen und Rebhühnern, Rückzugs- und Lebensraum. Für die Honigbiene kann im Zeitraum des Trachtloches nach Ende der Rapsblüte durch die Anlage geeigneter Blühflächen ein neues Pollen- und Nektarangebot geschaffen werden. Auf besonders sandigen, sehr leichten Böden lassen sich Buntbrachen auch ohne Ansaat durch Selbstbegrünung entwickeln.



Bunte Blühmischung unter anderem mit Sonnenblumen, Dill, Malven und Hafer

Für die aktive Begrünung von Äckern mit Blühmischungen gibt es kein Vorbild in der historischen Landwirtschaft. Die Anlage von Blühstreifen und -flächen hat sich innerhalb der zurückliegenden Jahre jedoch bundes- und europaweit im Rahmen der Agrarumweltprogramme etabliert. Die Maßnahme lässt sich gut in moderne Produktionssysteme integrieren, und die Zusammensetzung von Blühmischungen kann auf bestimmte Naturschutzziele abgestimmt werden. Die aktive Ackerbegrünung bereichert zudem das Landschaftsbild und trägt zu einem positiven Image der Landwirtschaft bei. Vermutlich auch aus diesem Grunde findet die Anlage von Blühstreifen und -flächen eine zunehmende Akzeptanz bei Landwirten. Zur Anlage von Blühflächen liegen mittlerweile umfangreiche Erfahrungen und auch Praxisratgeber vor (siehe Auflistung unten). Einige wesentliche Punkte, die bei der Etablierung von Blüh- und Brachflächen zu berücksichtigen sind, werden im Folgenden vorgestellt.

Standort, Saatgut und Ansaat

Damit die Etablierung von Blühmischungen gelingt, sind bei der Standortwahl ausgeprägte Schattenlagen sowie Ackerbereiche, die ein Aufkommen von Problempflanzen erwarten lassen (zum Beispiel Ackerkratzdistel, Quecke in Vorjahren), auszuschließen. Südexponierte, mager Standorte haben hingegen das

Potenzial, dass sich ökologisch besonders hochwertige Blühflächen entwickeln.

Bei der aktiven Begrünung mit Blühmischungen ist zu beachten, dass es sich bei den Ansaatarten vielfach um Feinsämereien und Lichtkeimer handelt, die eine gründliche, feinkrümelige Saattbettbereitung und eine flache Aussaat erfordern. Um einen optimalen Bodenschluss herzustellen, sollte im Anschluss an die Saat gewalzt werden. Bei geringen Ansaatmengen kann ein Hilfsstoff beigemischt werden (zum Beispiel Sojaschrot), der zugleich eine Entmischung des Saatguts vermeidet. Bei der Auswahl der Saatgutmischung sind neben der beabsichtigten Standzeit (ein- oder mehrjährig) die Standortverhältnisse zu berücksichtigen: Je nährstoffreicher der Boden, desto konkurrenzstärker sollten die Arten der Ansaatmischung sein. Die im Handel verfügbaren Blühmischungen bestehen überwiegend aus Kulturarten und werden in der Regel im Frühjahr in den Monaten April/Mai angesät. Da Blüh- und auch Brachflächen insbesondere im Herbst

und Winter vielen wild lebenden Tieren Nahrung und Schutz bieten, sollten die Flächen nach einer Frühjahrsetablierung möglichst mindestens über den folgenden Winter erhalten bleiben. An ausgewählten Standorten lassen sich auch mehrjährige Blüh-/Brachflächen anlegen. Mehrjährige Ansaatmischungen sollten nach Möglichkeit Wildpflanzenarten aus zertifiziertem Regiosaatgut enthalten. Hierdurch wird die natürlich gewachsene regionale Vielfalt an Wildpflanzen geschützt und erhalten. Des Weiteren werden Insektenarten gefördert, die an das Vorkommen spezieller „natürlicher“ Wildpflanzen gebunden sind. Mischungen mit zertifiziertem Regiosaatgut sind teurer als einjährige Kulturartenmischungen, die Mehrkosten relativieren sich jedoch, wenn die mehrjährige Standzeit eingerechnet wird.

Das Land Schleswig-Holstein fördert die freiwillige Anlage von Blüh- und Brachflächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms „Ackerlebensräume“, dessen Inhalte bereits mehrfach im Bauernblatt vorgestellt wurden. Das

fünffährige Vertragsmuster beinhaltet verschiedene Varianten, die neben der Ansaat vorgegebener Blühmischungen auch die Selbstbegrünung (Brache ohne Ansaat) beinhalten. Die Variante „Bienenweide als ökologische Vorrangfläche“ ermöglicht es, die Vertragsflächen – bei reduzierter Ausgleichszahlung – im Rahmen des Greenings anzurechnen. Zudem kann die Lage der „Bienenweide“-Flächen jährlich gewechselt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Vertragsmuster ist die Kooperation mit einem örtlichen Imker.

Programm Ackerlebensräume 2018

Da die Nachfrage nach dem Programm „Ackerlebensräume“ im Jahr 2016 größer war als das zur Verfügung stehende Budget, wurde durch das Melur bei der Vergabe der Verträge eine Obergrenze von 10 ha Vertragsfläche je Betrieb festgelegt. Diese Obergrenze gilt nach Auskunft des Melur, sofern ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, auch für Neuanträge für das Jahr 2018. ➔

Erstmals einjährige Blühflächen

Die Lokalen Aktionen und der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) bieten im Rahmen des Angebotskatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“ in diesem Frühjahr erstmals Verträge für die einjährige Anlage von Blühflächen an. Die Flächen können als Randstreifen oder auch schlagintern angelegt werden. Neben der aktiven Begrünung mit einer Blütmischung ist an geeigneten Standorten auch hier eine Selbstbegrünung möglich. Ziel des einjährigen „Blühflächen“-Angebotes ist es, interessierten Landwirten die Möglichkeit zu geben, auf kleineren Flächen Erfahrungen mit der Maßnahme zu sammeln. Der Vertragsumfang ist daher auf in der Regel 1 ha je Betrieb begrenzt. Betriebe, die Interesse an der Maßnahme haben, können sich beim DVL melden (Kontaktadresse siehe unten). Die Vertragsvergabe erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.



Geeignete Blütmischungen bieten im Herbst und Winter ein reichhaltiges Samenangebot für Vögel, wie zum Beispiel Grün- und Distelfinken.
Fotos: Dr. Helge Neumann

Blühflächen: Jeder kann etwas tun

Das Blütenangebot lässt sich auf dem eigenen Betrieb bereits durch die Anlage kleiner Blühareale ab

0,1 ha (Mindestschlaggröße Samelantrag) bereichern. Je mehr Betriebe in einer Region derartige Blühinseln anlegen, umso wirksamer werden die Blühflächen auch

im Verbund auf der Landschaftsebene. Wer den Verwaltungsaufwand für die Inanspruchnahme von Förderungen scheut, kann kleine Blühflächen womöglich

auch in Eigenregie anlegen. Die Saatgutkosten für handelsübliche geeignete einjährige Kulturpflanzenmischungen belaufen sich auf zirka 80 €/ha (Bezugsquellen siehe unten).

Die Möglichkeiten, die eigenen Betriebsflächen über die Anlage von Blühäckern hinaus für Honigbienen und weitere Blüten besuchende Insekten aufzuwerten, sind vielfältig. Innerhalb der Fruchtfolge können insbesondere durch die Integration von Leguminosen (Hauptfrucht, Untersaat, Mischfruchtanbau) zusätzliche

Blütenangebote geschaffen werden. Darüber hinaus stellen unter anderem artenreiche Wiesen und Weiden, Hecken und Knicks sowie ungenutzte Böschungen wertvolle Trachtinseln sowie Niststrukturen für wild lebende Arten dar.

Informationen zur Anlage von Blühflächen im Internet (Auswahl, inklusive Bezugsquellen für Saatgut):

- www.bluehende-landschaft.de
- www.farbe-ins-feld.de
- www.lebensraum-brache.de
- www.ifab-mannheim.de/Broschuere>EinmaleinsderBluehflaechen.pdf

Ansprechpartner für Fördermaßnahmen in Schleswig-Holstein:

Vertragsnaturschutzprogramm „Ackerlebensräume“ (Antragsfrist 1. Juli 2017, Vertragsbeginn 1. Januar 2018): Landgesellschaft Schleswig-Holstein, Jochen Thun, Tel.: 04 31-5 44 43-411, jochen.thun@lgsh.de

Einjährige Blüh-/Brachflächen Angebotskatalog „Für Mensch, Natur und Landschaft“: Deutscher Verband für Landschaftspflege, Wiebke Schönberg, Tel.: 0 43 47-908-11 37, w.schoenberg@lpv.de

Dr. Helge Neumann
Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.
Tel.: 0 43 47-909-38 86
h.neumann@lpv.de



Ackerblütmischungen sind vielfach für eine Frühljahrsaussaat konzipiert und lassen sich in der Fruchtfolge daher zum Beispiel gut auf Maisflächen einplanen.